

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. Juli 2005***

***Kooperation mit privaten Investoren zur Sanierung der Schulgebäude in Bremen***

Zur Sanierung des Schulzentrums Rockwinkel soll eine Public-Private-Partnership eingegangen werden. Erfahrungen aus anderen Kommunen haben aufgezeigt, dass dies eine attraktive Finanzierungsart für die Sanierung und den Neubau öffentlicher Gebäude sein kann.

Angesichts der dringend notwendigen Investitionen in den Bildungsbereich können sich Kooperationen mit privaten Investoren als ein geeignetes Instrument herausstellen, die Qualität der Schulen dadurch zu verbessern, dass finanzielle Ressourcen vorrangig in die Vermittlung von Bildung und dadurch in die inhaltliche Qualitätsverbesserung umgesteuert werden können.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern sieht der Senat in Public-Private-Partnership ein Instrumentarium, um den Gebäudeneubau bzw. die Sanierung bestehender Schulgebäude finanzieren zu können?
2. Inwiefern beabsichtigt der Senat bei der Erstellung des Schulstandortkonzeptes auch die Kooperation mit privaten Partnern stärker zu berücksichtigen?
3. Bei welchen zukünftig anstehenden Gebäudeneubauten oder Sanierungsfällen kann sich der Senat eine Kooperation mit privaten Investoren vorstellen?

Claas Rohmeyer, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 2. August 2005***

Der Senat sieht PPP-Lösungen als eine von mehreren Beschaffungsalternativen an. Entscheidend ist jeweils, ob der Weg über PPP-Modelle im Vergleich zu Eigenlösungen die wirtschaftlichste Handlungsalternative darstellt. Sofern die PPP-Lösung die wirtschaftlichste Alternative ist, werden hierdurch jedoch ebenso wie bei Eigenlösungen über Kapitaldienstfinanzierungen durch die Sondervermögen Immobilien und Technik konsumtive Ausgabesteigerungen durch Mietzahlungen oder Leasingraten ausgelöst.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. November 2004 dem Neubau und der Sanierung des Schulzentrums Rockwinkel im Wege eines so genannten PPP-Modells (Public Private Partnership) unter dem Vorbehalt eines billigeren konventionellen Eigenbaus zugestimmt. Die Ausschreibung in der Form eines Nutzungsrechtsmodells ist Anfang Mai 2005 erfolgt. Die Bewerbungsfrist ist am 12. Juli 2005 ausgelaufen; nach erfolgter Bewertung der eingegangenen Angebote soll die Vergabeentscheidung im Laufe des Monats August 2005 fallen. Für die Variante Eigenlösung wurde eine Planung und Kostenberechnung durch das Sondervermögen Immobilien und Technik erstellt, die laut Senatsbeschluss vom 30. November 2004

in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem wirtschaftlichsten Angebot der Investorenausschreibung zu vergleichen ist. Das Ergebnis dieses Wirtschaftlichkeitsvergleichs wird vor der Vergabe dem Senat, der Deputation für Bildung und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.

1. Inwiefern sieht der Senat in Public-Private-Partnership ein Instrumentarium, um den Gebäudeneubau bzw. die Sanierung bestehender Schulgebäude finanzieren zu können?

Vom Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs beim Pilotprojekt Rockwinkel verspricht sich der Senat richtungweisende Aussagen. Sollte sich die PPP-Lösung in wirtschaftlicher Hinsicht vorteilhafter als die Eigenlösung erweisen, kann dieser Lösungsweg auch bei ähnlich gelagerten Investitionen (Neubau und/oder Sanierung) weiter verfolgt werden. Die Voraussetzung ist in jedem Einzelfall, dass die Anforderungen der LHO nach der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung erfüllt werden. Der Senat beabsichtigt, zu PPP-Modellen im Bereich des Schulbaues eine Grundsatzorientierung im Sinne der Fragestellung zu treffen, die sowohl die wirtschaftlichen Ergebnisse des bremischen Pilotprojektes Rockwinkel als auch die Erfahrungen und Diskussionsprozesse in anderen Bundesländern und beim Bund zu diesem Thema berücksichtigt.

2. Inwiefern beabsichtigt der Senat bei der Erstellung des Schulstandortkonzeptes auch die Kooperation mit privaten Partnern stärker zu berücksichtigen?

Das vorgelegte Standortkonzept ist darauf ausgerichtet, Schulstandorte aufgrund sinkender Schülerzahlen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und aufzugeben.

Dabei wurden die Bedarfe vom Fachressort, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, ermittelt. Bei den in diesem Zusammenhang anfallenden Um- und Anbauten an verbleibenden Standorten ist zu prüfen, ob PPP-Modelle unter den bereits geschilderten Voraussetzungen in Frage kommen. Gegebenenfalls kann eine Bündelung mehrerer Baumaßnahmen vorgenommen werden.

3. Bei welchen zukünftig anstehenden Gebäudeneubauten oder Sanierungsfällen kann sich der Senat eine Kooperation mit privaten Investoren vorstellen?

Siehe Antwort auf Frage 1.